

Hinweise zum Fotografieren, Filmen und Feiern bei Eheschließungen im Rathaus



Liebes Brautpaar,
liebe Hochzeitsgäste und Gratulanten,

Stadt Nürnberg

Standesamt

bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bild- und Tonaufnahmen:

- Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen ist gem. § 22 KunstUrhG* nur mit der Einwilligung der abgebildeten und aufgenommenen Person/-en gestattet. Das Standesamt Nürnberg erteilt zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der trauenden Person und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamts keine solche Einwilligung. Somit ist die Veröffentlichung von Aufnahmen des oben genannten Personenkreises während der Trauungszereimonie und der damit zusammenhängenden Abläufe, insbesondere das sogenannten „posten“ in den Sozialen Netzwerken und dem Internet, nicht gestattet.
- Bild- und Tonaufnahmen sind ausschließlich zum privaten Gebrauch (z.B. Fotoalbum, Hochzeitsbild, o.Ä.) zugelassen.
- Planen Sie das Filmen der Hochzeit, ist eine vorherige Absprache mit der Standesbeamtin/dem Standesbeamten zwingend erforderlich. Ohne deren/dessen Genehmigung ist das Filmen grundsätzlich verboten!

Feierlichkeiten:

- Bitte beachten Sie, dass im und vor dem Rathaus das Streuen von Blumen, Reis, Konfetti oder Ähnlichem, vor allem aus Sicherheitsgründen, leider nicht erlaubt ist. Bei Nichtbeachtung müssen wir Ihnen leider die Reinigungskosten in Rechnung stellen.
- Ebenso verboten ist das Mitbringen von Helium- und Gasflaschen. Die Nichteinhaltung dieses Hinweises kann zu einem Verweis aus den Räumen des Standesamts führen.

Wir bitten im Interesse aller Brautpaare und Gäste diese Hinweise zu beachten und sich daran zu halten, denn jeder freut sich an seinem Hochzeitstag über einen sauberen und sicheren Platz.

* Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie